Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 15. Сентября 1861. № 106. Freitag, den 15. September 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Wissenschaft und das praktische Leben.

Es sind oft „die Zeloten der Praxis" getadelt worden, welche mit vornehmem Lächeln auf die Wissenschaft herabsehen wollen, weil sie im praktischen Leben nicht tauglich sei; es ist auch darauf hingewiesen worden, daß die Praxis nur die Erfahrung eines Menschenlebens, während die Wissenschaft das Resultat der Erfahrungen aller bedeutenden Männer der ganzen Geschichte ist; daß der Wissenschaft die ungeheuren Erfolge zu verdanken sind, welche die civilisirten Menschen von den Hottentotten unterscheiden. In dem Jahresbericht der höheren Handelslehranstalt zu Prag ist dieser Gegenstand in einem trefflichen Aufsatz behandelt, der den jungen Männern, welche in jener Anstalt ihre Ausbildung erhalten, eine höhere Meinung von der Wissenschaft geben soll, als ihre Väter hatten, damit sie durch das Zusammenwirken der Praxis mit der Wissenschaft das ganze Volksleben stärken und verjüngen helfen. Der Verfasser erwähnt zuerst: Wie unendlich seit den Tagen des Alterthums und des Mittelalters der Schauplatz der Geschichte, die Stätte folgenreichen Wirkens, erweitert worden ist. Jenseits des Ganges und des Belor dagh in Asien, jenseit der Donau und des Rheins in Europa und über die Anfänge der weit nach Norden reichenden Afrikanischen Wüste hinaus gab es für die Völker des Alterthums eigentlich keine Welt mehr. Hinter- und Nordasien, Nord- und Nordosteuropa und der größte Theil Afrikas gehörten fast gar nicht in den Bereich des damaligen Völkerlebens und nur spärliche Kenntniß hatte man von jenen Gegenden, ihren Bewohnern und Producten. Das Mittelmeer war das Weltmeer des Alterthums; außerhalb desselben wurde im indischen und atlantischen Ocean eine nur sehr beschränkte Schifffahrt, meist längst der Küste getrieben. Das größte Wagstück der Schifffahrt des Alterthums war die Umschiffung Afrikas, welche die Phönizier auf Anregung des ägyptischen Königs Necho um 610 v. Christi, innerhalb 3 Jahren ausgeführt hatten; aber dieses, jedenfalls aller Anerkennung würdige Unternehmen blieb so isolirt und folgenlos, daß es sehr bald in Vergessenheit gerieth und selbst von einem Herodotos nur als abenteuerliche Fabel erwähnt wird. Wurden auch während des Mittelalters die Grenzen des Völkerverkehrs bedeutend erweitert, so waren doch immerhin noch sehr viele und sehr ausgedehnte Gegenden des die „alte Welt" bildenden Continentes, besonders in Asien und Afrika aus demselben fast gänzlich ausgeschieden; das Mittelmeer war noch der eigentliche Tummelplatz der Schiffsbewegungen und was außerhalb desselben geleistet wurde, fällt nicht schwer in die Wagschale.

Wie ganz anders sieht es jetzt aus! Die Schranken, welche ehedem, wer weiß durch wie viele Jahrtausende, ganze Welttheile von einander getrennt hatten, sind gefallen und um zwei Continente und eine unendliche Zahl der herrlichsten Inseln ist der Schauplatz der gedeihlichen Entwickelung des Menschengeschlechtes erweitert worden; selbst das Innere Afrikas, in welches man nicht eindringen kann, ohne sich einer Unzahl von Gefahren auszusetzen, wird besucht, durchforscht und wird nach und nach in den Völkerverkehr hineingezogen, ja selbst die Schrecken des Polarmeeres, womit die Natur den Menschen von diesen unwirthbaren Gegenden, wo alles Leben erstarrt, warnen zu wollen scheint, kann der Wißbegierde unserer fortgeschrittenen Jahrhunderte nicht entgehen. Und welch ein Verkehr herrscht gegenwärtig in dieser offenen schrankenlosen Welt? Welch ein Abstand gegen das Alterthum und ebenso gegen das Mittelalter?

Der unwirthbare unermeßliche Ocean, der sonst der Schrecken der Menschheit gewesen, und den man für die Grenze der Welt überhaupt gehalten hat, ist gegenwärtig eine sichere Straße, er bietet die beste Communication für die sonst durch Tausende von Jahren getrennten Welten.

Zwischen Bordeaux und Rio Janeiro, zwischen Havre de Grace und Baltimore, zwischen London, Liverpool und New-York, zwischen Amsterdam und Batavia, zwischen Lissabon und Goa, zwischen Cadix und den Philippinen, zwischen Portsmouth, Sidney und Melbourne ist jetzt der Verkehr sehr lebhaft und sicherer, als einst zwischen dem alten Sidon oder Tyros und Babylon, zwischen Korinth und Karthago, ungeachtet diese Städte einander unendlich viel näher lagen, als jene. Läßt sich wohl ein Vergleich anstellen zwischen den Karawanen, die sich mit der Langsamkeit hungernder Kameele durch die Einöden hinziehen und mit unsäglicher Mühe ein nur etwas gebirgiges Terrain übersteigen, und zwischen den jetzigen Eisenbahnzügen, wo eine einzige Locomotive, unzählige Kameellasten ziehend, mit einer Schnelligkeit, welche bis dahin nur dem Vogel eigen war, über unabsehbare Ebenen dahinfliegt, und durch schaudererregende Tunnels unter Bergen, welche die Schneelinien überragen, dahinrauscht — oder soll man vielleicht die alten phönizischen Tarsisschiffe, Musterwerke des Schiffsbaues ihrer Zeit, und die Galeeren des Mittelalters, welche zum großen Theil der Gunst der Winde preisgegeben waren und lange Zeit warten mußten, ehe ihnen das Auslaufen oder die Weiterfahrt gestattet war, an die Stelle der riesigen Dampfschiffe unseres Zeitalters setzen, welche ohne Rücksicht auf widrige Winde, ja selbst den Stürmen

trozend, schwer beladen die zürnend brausenden Meereswogen mit Schnelligkeit und Sicherheit durchfurchen und ihrem Ziel entgegen eilen?

Das größte Wagniß der Schifffahrt des Alterthums die Umschiffung Afrika's durch die Phönizier hat, wie schon erwähnt, drei Jahre in Anspruch genommen. Wie oft hätte während dieser Zeit der „Great Eastern“ Tausend von Passagieren an Bord führend und mit ungeheueren Lasten von Waaren beschwert, die Reise um die Welt vollendet? Und haben wohl die Seeleute unserer Zeit eine leise Ahnung von jener qualvollen und gefährlichen Ungewißheit und Aengstlichkeit, mit welcher ihre Standesgenossen im Alterthum und Mittelalter die Küste verließen, um sich der offenen See, und wenn es auch nur im Mittelmeere war, anzuvertrauen? Die Sonne bei Tage und die Sterne am hellen nächtlichen Himmel gewährten ihnen eine nur oberflächliche Orientirung, deren sie ein umwölkter finsterer Himmel vollständig beraubte, wogegen die verschiedenen Instrumente, welche unsern Seeleuten zu Gebote stehen, fast zu jeder Stunde eine gründliche Orientirung zulassen. Sorgfältig gearbeitete Seekarten weisen dem Schiffer das ganze Terrain und warnen ihn vor den gefährlichen Stellen.

Doch wir haben noch auf ein unendlich rascheres Verkehrsmittel, welches beinahe bereits dämonisch genannt werden könnte, aufmerksam zu machen. Die voneinander entferntesten Gegenden können sich mit unberechenbarer Geschwindigkeit so ins Einverständniß setzen, als ob sie nicht eine Handbreit Raumes trennte; vermittels eines electromagnetischen Drahtes können die umständlichsten Berichte von Cap S. Vincente nach dem Ostcap in Asien, von der Barrow-Spitze nach dem Cap Horn ungleich eher gelangen, als, was schon das non plus ultra schnellen Berichtes galt, der persische Feldherr Mardonios verabredetermaßen seinem königlichen Gebieter Xerxes vermittelst des Feuertelegraphen die zweite Einnahme Athens kund gab.

Und nun fragen wir: Wem hat wohl die Welt diese staunenswerthen Erfolge zu verdanken? Alles dieses wäre nicht möglich geworden ohne die uneigennützigen und häufig mißverkannten Arbeiten einer langen Reihe von „Grüblern“, welche die zum Forschungstrieb gesteigerte Wißbegierde nicht ruhen und ein weniger thätiges Leben führen ließ, sondern unablässig antrieb, verschiedenen Naturgesetzen nachzuforschen und neue Wahrheiten zu enthüllen. Daß die Schranken, welche ganze Continente durch Jahrtausende getrennt hatten, daß weder der Aequator noch irgend ein Meridian Länder und Völker von einander abschließen; dieß ist die Folge segensreicher Arbeiten auf dem Gebiete der Mathematik, Astronomie und Geographie.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Eine Fensterputz-Vorrichtung, ausgestellt im Niederösterreichischen Gewerbeverein, besteht aus einer gepolsterten Flanellbürste, die im Innern ihrer Rückwand mit nassem Schwamm feucht erhalten werden kann. Dieser Wischer, je nach Umständen trocken oder naß, ist vermittelst eines Universalgelenkes, welches in jeder Stellung durch Klemmschrauben festgestellt werden kann, an einem 4 Schuh langen Stock, welcher beliebig verlängert werden kann, befestigt, wodurch sich dieses Instrument zum Putzen der äußeren Fenstertafeln nach allen beliebigen Richtungen ohne Gefahr benutzen läßt und daher besonders für höhere Stockwerke anwendbar ist.

(Arbeitgeber.)

* * *

Ein Gasbügeleisen ist Littgow in New-York patentirt worden, dessen Hauptvorzüge in Ersparniß von Brennmaterial, größerer Reinlichkeit, Bequemlichkeit und wesentlicher Zeitersparniß bestehen. Die großen Anstrengungen der Büglerinnen mit den bis jetzt gebräuchlichen ziemlich rohen Vorrichtungen, sind durch dieses Patent aufgehoben. Das Plätteisen wird von einer gabelförmig sich vorwindenden Röhre durchzogen, die an den Seiten viele feine Oeffnungen hat Diese Röhre steht vermittelst eines Guttapercha-Schlauchs mit einem Gasbrenner in Verbindung, durch welche sich das Gas in die vielen Zweigröhren des Plätteisens zieht und angezündet das Eisen gleichmäßig erhitzt. Das Plätteisen wird in eine geeignete Vorrichtung geschoben und während die Gasflämmchen das Eisen gleichmäßig erhitzen, von der Plätterin gebraucht, da der daran befestigte Guttapercha-Schlauch beliebig verlängert werden kann.

Der Druck wird gestattet. Riga den 15. Sept. 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 15. Sept. 1861.

Stadt London. Hr. Chaplir von Kreutzburg; Hr. Kaufmann Lehmann von Berlin; Hr. Gutsbesitzer Lindwarth von Lemsal; Hr. Gutsbesitzer v. Bordelius aus Livland; Hr. Fabrikant Lüneburg von Königsberg; Hr. Kaufmann Gestmeyer von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. dimitt. Generalmajor v. Kotzebue nebst Familie aus Kurland; Hr. v. Helmersen, Fräul. Hahn aus Livland; Madame Weiß von Mitau; Hr. Lieut. Müller von Dünaburg.

Hotel du Nord. Hr. Ed. Pander nebst Gattin von St. Petersburg; Fräul. v. Tocke u. Klopmann von Hohenberg; Hr. Particulier James, Hr. Kaufmann Campell, Hr. Ingenieur Smitt nebst Familie von Dünaburg; Hr. Journalist Soubiranne von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Kaufmann Baumann von Fellin; Hr. Arrendator Beutler aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 9. Sept. 1861.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	4 —
Hafergrütze - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	3 —
Erbsen - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund.	
Gr. Roggenmehl - -	2 40
Weizenmehl - - - - - =	4 25 80
Kartoffeln pr. Tschet. -	80 100
Butter pr. Pud - - -	8 8 40
Heu „ „ K. - - -	— 45
Stroh „ „ „ - - -	—
per Faden.	
Birken-Brennholz - -	7 6 50
Birken- und Ellern- -	— —

Ellern- - - - per Faden	6 5 50
Fichten- - - - - - - - -	— —
Grehnen-Brennholz - -	3 30 70
Ein Faß Brandwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand -	15 —
$\frac{2}{3}$ Brand -	25 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - -	—
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- - - - - -	43
„ Wrack- - - - - -	
Hofs-Dreiband - - - -	39
Livländ. „ - - - - -	—
Flachsheede - - - - - - -	19 $19\frac{1}{2}$
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	- —
Seifentalg - - - - - - -	— -
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	$15\frac{1}{2}$ 16

per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen - - - - -	18 21
Reshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet. -	12
Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	— —
Hafer à 20 Garz. -	1 25 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate		—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	$30\frac{3}{8}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate		$34\frac{1}{16}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	7.	8.	9.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	99	„	„	99	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	97
5 pCt. dito 5te Anleihe	$98\frac{3}{4}$	„	„	$98\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	$99\frac{1}{4}$	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer
	7.	8.	9.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	98	$97\frac{1}{2}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	99	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		„	„	„	„
zahlun Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Gr. Rss Bahn, v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bis zum 15. September sind in Riga 1418 Schiffe eingekommen und 1337 ausgegangen.

Bekanntmachungen.

Von der Administration des Börsenhauses wird hiemit bekannt gemacht, daß das bisher von der Direction der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft benutzte Geschäftslocal vom 1. October d. J. frei wird und von da ab vermiethet werden soll. Ueber die Miethbedingungen ertheilt nähere Auskunft der Präses der Administration des Börsenhauses, Aeltester Th. Hartmann.

Riga, den 15. September 1861.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 97. Riga, Freitag, den 15. September 1861

Angebote.

Kornreinigungs-Maschinen, Decimal- und Schnell-Waagen

bei **Eduard Petri,**
Marstallstrasse Nr. 4.

(3 mal 40 Kop.) 2

Auf dem Gute Friedrichshof bei Walk sind junge, größtentheils schon tragbare **Apfelbäume** der besten Sorten, aus der dortigen Baumschule zu verkaufen.

(3 mal 20 Kop.) 3

Nachfrage.

Für das Gut **Kawershof** im Werroschen Kreise, ganz in der Nähe der Stadt Walk, wird ein **ausländischer**, in seinem Fache erfahrener, mit guten Attestaten versehener

Ziegelmeister

gesucht und werden darauf Reflectirende aufgefordert, sich deshalb an die dortige Guts-Verwaltung zu wenden.

(1 mal 24 Kop.) 1

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 106. Пятница, 15. Сентября

Freitag, 15. September 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Officieller Theil.

Отдѣлъ общій.

Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершей вдовы Анны Луизы Хабаровой, бывшей замужней Альбрехтъ, урожд. Бенкенъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 28. Февраля 1862 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 428. 2

Рига въ Ратгаузѣ, 28. Августа 1861 г.

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершей вдовы Флоры Ньютонъ, бывшей замужней Густонъ, урожденной Росъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 1. Марта 1862 г.; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и на-

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Anna Louise Chabarow, verehelicht gewesenen Albrecht, geb. Boenken, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 28. Februar 1862 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus den 28. August 1861.

Nr. 428. 2

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Flora Newton, verehelicht gewesenen Houston geb. Roß, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 1. März 1862, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht wei-

слѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 1. Сентября 1861 г.

№ 435. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

ter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 1. September 1861.

Nr. 435. 2

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. / Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Der resp. Eigenthümer eines als herrenlos eingelieferten fuchsfarbigen Bauerpferdes wird hiermit aufgefordert, sich binnen 7 Tagen a dato bei der Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, den 13. September 1861.

Nr. 3424. 2

* * *

Als gefunden sind eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Sachen, als: ein Pferdezaum, ein Portemonnaie, eine Pistole, ein Stemmeisen, ein gelbledener Tschemodan mit einigen Offiziers-Effecten, eine kupferne Kasserolle, ein Regenschirm, ein Sonnenschirm, ein altes schwarzcarrirtes seidenes Tuch, ein wattirter Frauenmantel, ein halbgrauer Sackrock, Hemde, ein nichtvollendeter schwarzer Tuchrock, ebräische zehn Gebote, Hauben, ein kupferner Theekessel u. s. w. Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 3406. 2

Riga, den 12. September 1861.

* * *

Zufolge Anzeige des Gemeindegerichtes des publ. Gutes Laiksaar hat sich unter diesem Gute am 26. Juni c. ein herrenloses Pferd, fuchsbrauner Wallach, ungefähr 7 Jahre alt, eingefunden.

Von dem I. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird Solches hiemit bekannt gemacht und zugleich der Eigenthümer des in Rede stehenden Pferdes aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen a dato zum Empfange desselben hieselbst zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, das Pferd in gesetzlicher Grundlage öffentlich verkauft werden wird.

Pernau, im I. Pernauschen Kirchspielsgerichte am 5. September 1861. Nr. 558. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt Ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht zur allgemeinen Kenntniß: Demnach von dem in den Klein-Congotaschen Gemeinde-Verband tretenden Peter Stokkebye hieselbst darum nachgesucht worden, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er, Peter Stokkebye, zufolge eines mit dem zur Klein-Congotaschen Gemeinde gehörenden Martin Strahlberg, bisherigen Besitzer der im Cawelechtschen Kirchspiele des Dörptschen Kreises belegenen Klein-Congotaschen Grundstücke Waste Tarre und Pallo unterm 25. März 1860 abgeschlossenen und hieselbst beigebrachten Kaufcontracts gedachte Grundstücke für die Summe von 8000 Rbl. S. käuflich erstanden, laut Attestat des Klein-Congotaschen Gemeindegerichts vom 25. März 1860 in die bleibende Vereinigung seines aus 7 Pferden, 22 Stück Rindvieh und 45 Löfen Sommerkorn bestehenden unverschuldeten Inventariums mit den gedachten Grundstücken gewilligt hat, und vorerwähnten Kaufschilling von 8000 Rbl. S. derart berichtigt, daß er die von der Livländischen Bauer-Rentenbank auf diese Grundstücke als Darlehn gegebenen und resp. ingrossirten Rentenbriefe zum Capitalbetrage von 4000 Rbl. S. als eigene Schuld übernimmt, — als hat das Dörptsche Kreisgericht, diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche an die genannten Grundstücke Waste Tarre und Pallo cum omnibus appertinentiis, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato

dieses Proclams innerhalb 3 Monate solche ihre Anforderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern die bezeichneten Grundstücke dem Peter Stokkebye erb- und eigenthümlich zugesprochen werden werden. Nr. 1011. 2

Dorpat-Kreisgericht, am 21. August 1861.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen etc. bringt Ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von der zum Verbande der Kirrumpähschen Gemeinde gehörigen Eugenie Koljo, vertreten durch den von ihrem Vater dem Ritterschafts-Revisor Friedrich Koljo als ihren natürlichen Vormund ausdrücklich zu ihrer Vertretung bei diesem Acte bevollmächtigten Herrn Daniel Georg Koljo, als Eigenthümerin des im Ringenschen Kirchspiele und Dörptschen Kreise belegenen Grundstücks Raudseppa, und dem in den Verband der Kirrumpähschen Gemeinde tretenden Herrn Heinrich Abels hieselbst nachgesucht worden ist, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß besagte Eugenie Koljo das ihr erb- und eigenthümlich zugesprochene obgedachte Grundstück nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, an den Herrn Heinrich Abels für die Summe von 5500 Rbl. S. verkauft und vorerwähnten Kaufschilling von 5500 Rbl. S. dergestalt berichtigt, daß er, Heinrich Abels als eigene Schuld übernimmt:

a) zum Besten der Livländischen Bauer-Rentenbank 1800 Rbl. S.,

b) zum Besten der Kinder des Herrn Carl Baron Bruiningk zu Palloper 1000 Rbl. S., und laut Attestat des Kirrumpähschen Gemeindegerichts in die bleibende Vereinigung seines aus 4 Pferden, 13 Stück vollgewachsenen Rindviehs und 27 Löfen Sommerkorn bestehenden unverschuldeten Inventariums mit dem gedachten Grundstück gewilligt hat, und Contrahenten den unterm 1. Februar 1861 abgeschlossenen bezüglichen Contract hieselbst beigebracht haben, als hat das Dörptsche Kreisgericht, diesem petito deferirend, hierdurch mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren etwanigen Rechte an das genannte Grundstück unalterirt bleiben, sonst Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obgenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, auffordern wollen, sich mit ihren betreffenden Ansprüchen oder Einwendungen innerhalb 3 Monate a dato hujus proclamatis bei diesem Kreisgerichte zu melden, und zwar bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück Raudseppa dem Heinrich Abels erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Dorpat-Kreisgericht am 21. August 1861.

Nr. 1009. 1

Torge.

Der Baltische Domainenhof bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß bei der Arensburgschen Bezirks-Verwaltung, zum Verkauf von auf dem Krongute Lümmada auf der Insel Oesel befindlichen 30 Tschetwert Roggen und 30 Tschetwert Gerste, Torge am 6. und 9. October d. J. abgehalten werden sollen.

Die näheren Bedingungen, sowie Proben des bezeichneten Getreides sind bei der Arensburgschen Bezirks-Verwaltung seinerzeit einzusehen.

Riga-Schloß, den 11. September 1861.

Nr. 12,335. 3

* * *

Diejenigen, welche:

1) die Instandsetzung der Moskauer Straße von der ehem. Johannespforte bis zur Brücke beim Grundzinsner Blau in einer Distanz von 2½ Werst,

2) die Legung von Drainröhren und die Verschüttung der Gräben am 1. Kurmanowschen Damme,

3) den Erbau einer Schutzmauer gegen Hochwasser von der Ecke der Schaalstraße bis zum Scheluchinschen Hause, nebst Verschlußmauer, —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 12., 14. und 19. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Anschläge beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus den 5. September 1861.

Nr. 910. 1

Лица желающія принять на себя

1) Исправленіе Московской дороги отъ прежнихъ Ивановскихъ воротъ до моста у оброчника Блау на протяженіи 2½ версты,

2) Проведеніе водоотводныхъ трубъ и заваленіе рвовъ у 1. Курмановской дамбы,

3) Постройку оплота противъ перелива воды отъ угла Шальулицы до дома Шелухина вмѣстѣ съ замыкательною стѣною,

приглашаются симъ явиться для объявле-

нія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ, къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 12., 14. и 19. ч. сего Сентября, съ часа полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій и смѣтъ.

Рига-Ратгаузъ, Сентября 5. дня 1861 г.

№ 910. 1

* * *

Diejenigen, welche die Erhebung der Standgelder vom Dünaufermarkt für die Zeit vom 1. October d. J. auf ein Jahr in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 12., 14. und 19. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihres Meistbots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus den 5. September 1861.

Nr. 909. 1

Лица желающія взять на откупъ право взиманія сбора за стоянку на придвинскомъ рынкѣ съ 1. ч. наступающаго Октября мца. впредъ на годъ, приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 12., 14. и 19. сего Сентября, съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисій для разсмотрѣнія условію до этаго предмета касающихся.

Рига-Ратгаузъ, Сентября 5. дня 1861 г.

№ 909. 1

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des auf der Westseite des Dünamündeholms belegenen 51 Dessätinen 800 Quadratfaden großen Memme-Heuschlages auf 6 Jahre vom 1. Januar 1862 ab, abermalige Torge am 6. und 10. October c. beim Domainenhofe abgehalten werden sollen, in dessen Kanzellei die speciellen Bedingungen eingesehen werden können, und haben sich die etwaigen Pachtliebhaber mit ihren Gesuchen und unter Beibringung des erforderlichen Saloggs bei dieser Palate zu melden.

Riga-Schloß, den 5. September 1861.

Nr. 12,073. 2

Auction.

Am 20. und 21. d. M., Nachmittags 5 Uhr, werden im Hause neue Nr. 4, städtische Kalkstraße, schrägüber dem Waisenhause, verschiedene Möbel, 2 große Pfeilerspiegel, 1 Querspiegel, 1 neuer Papagey-Käfig von Messing, Silberzeug, Damenuhren und Appliquèsachen, 2 Krollhaar-Matratzen und diverse andere Gegenstände für baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das P.-B.-B. des Sytschewskischen Bauern Iwan Matwejew vom 18. Mai 1861, Nr. 1922, giltig bis zum 7. Januar 1862.

Das P.-B.-B. des Indrik Ohsoling vom 7. Februar 1861, Nr. 688, giltig bis zum 3. November 1861.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Itzei Leibowitsch Atlasch, Berke Lewien, Kaprei Antonow Iwanow, Gretha Leimberg, Maria Grieper, Dmitri Alexejew Ponomarew, Andron Pawlow, Afimja Grigorjewa, Abram Michailow, Michail Klementjew, Gawril Wasiljew Koſheurow, Jepistenja Iwanowa, Michail Jermolajew Garetzki, Leon Kasimir Bojarschinsky-Bajarina, Andrei Iwanow Schuranow, Robert Theodor Ottomar Powitz, Berk Josselewitsch Schurin, Leib Hirschowitsch Freidlin, Johann Carl Weidenbach, Matrena Fedorowa Purnowa, Iwan Karlow Koslowsky, Charlotte Gertrude Ruth, Peter Spitalow, Alena Antonowa Pojasnikowa, Soldatenwittwe Jelena Nikiforowa Wolundsera, Soldatentochter Cäcilie Anastasia Wolundsera, Johann Wolunser, Iwan Iwanow Morosow, Iwan Iwanow Morosow, Alexander Iwanow Morosow, Jakow Iljin Morosow, Jakow Wassiljew Scharapow, Makar Lawrentjew Nemilow, Stepan Lawrentjew Nemilow, Anna Schweide, Alexandra Amalia Woydack, Iwan Jelistratow Wostrokiewsky, Michei Filippow Kisselew,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**